

II - 4639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE VERWALTUNG
ALFRED DALLINGER

Zl. 21.891/49-1a/1986

1010 WIEN, DEN 21. Juli 1986
STUBENRING 1
TELEFON (0222) 75 00

2095/AB

1986-07-23
zu *21301J*

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und
Kollegen an den Bundesminister für soziale Ver-
waltung betreffend Änderungen im Pensionssystem
(Nr. 2130/J)

Die anfragenden Abgeordneten führen aus, daß sich die Öffentlichkeit außerordentlich stark mit der Frage beschäftige, ob und wann es zu weiteren Änderungen des Pensionssystems kommen werde. Sie verweisen auf die Diskussion über die Aussage des Präsidentschaftskandidaten der SPÖ, Dr. STEYRER, er "verbürge" sich, daß es zu keinen Pensionskürzungen kommen werde. Durch verschiedene Meldungen sei den Fragestellern bekannt geworden, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung Arbeitsgruppen tätig sind, welche an Änderungen der pensionsrechtlichen Vorschriften arbeiten. Die anfragenden Abgeordneten zitieren aus der Zeitschrift "Arbeit und Wirtschaft" sowie aus der Tiroler Tageszeitung und meinen, im Zusammenhang mit zahlreichen Äußerungen offizieller Stellen und auch von Verantwortlichen der Regierungsparteien sei die Annahme mehr als naheliegend, daß das Ziel geplanter weiterer Reformen zumindest zu einem wesentlichen Teil in einer Erleichterung der Pensionsfinanzierung liege, welche letzten Endes eine "Pensionskürzung" mit sich bringen werde.

- 2 -

In diesem Zusammenhang haben die erwähnten Abgeordneten an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1.) Ist es zutreffend, daß Sie Arbeitsgruppen eingesetzt haben, weil die Erleichterung bzw. Entlastung der letzten Pensionsreform "nicht ewig anhalten wird"?
- 2.) Welchen detaillierten Arbeitsauftrag erhielten diese Arbeitsgruppen von Ihnen?
- 3.) Erwarten Sie von diesen Gruppen Ergebnisse, welche die öffentliche Hand finanziell entlasten?
- 4.) Haben Sie bei der Auftragserteilung an diese Arbeitsgruppen darauf Bedacht genommen, daß sich Ihr ehemaliger Ministerkollege Dr. Steyrer - offensichtlich auch im Namen der sozialistischen Partei, der sie beide angehören - dafür verbürgt, daß Pensionskürzungen nicht stattfinden dürfen?
- 5.) Gibt es Absprachen oder sonstige koordinierte Aktionen zwischen dem Finanzminister und Ihnen, wonach eine Kürzung des Sozialaufwandes herbeigeführt werden 'soll'?
- 6.) Wenn ja: Wie lauten diese?
- 7.) Wenn nein: Weshalb lassen Sie - wie der Finanzminister öffentlich erklärt - Vorarbeiten für kostensparende Leistungseinschränkungen erstellen, obwohl dies vom zuständigen Ressortminister nicht gewünscht wird?
- 8.) Wie und aus welchen Personen sind diese Arbeitsgruppen zusammengesetzt?
- 9.) Erhalten die Mitglieder dieser Kommissionen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung?

- 3 -

10.) Gibt es schon Ergebnisse der beauftragten Arbeit?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Frage 1.):

Auf Grund der Pensionsreform ist die Finanzierung der Pensionen bis in die neunziger Jahre gesichert. Ich habe die Arbeitsgruppe "Längerfristige Finanzierung der Pensionsversicherung" deshalb installiert, um bei der derzeit voraussehbaren demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung im nächsten Jahrhundert Finanzierungsformen der Pensionsversicherung zu überlegen. Dies halte ich für ein Gebot langfristig orientierter vorbeugender Sozialpolitik.

Zu Frage 2.):

Die Arbeitsgruppe erhielt den konkreten Arbeitsauftrag, die voraussichtliche langfristige demographische, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung abzuschätzen und in diesem Zusammenhang Überlegungen sowohl über alternative Beitragsgrundlagen (inklusive Wertschöpfungsabgabe) als auch über alternative Leistungsstrukturen, wie Bemessungsgrundlage, Pensionszeitpunkt, Zusammentreffen von Leistungen und Hinterbliebenenversorgung, anzustellen.

Zur Frage 3.):

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge für eine Sicherung der Pensionsfinanzierung in den kommenden Jahrzehnten und in diesem Zusammenhang für eine wirtschaftsgerechte und soziale Umstrukturierung des Beitrags- und Leistungssystems zu machen.

Keinesfalls ist es jedoch Aufgabe der Arbeitsgruppe, Ergebnisse zu erarbeiten, die die öffentliche Hand entlasten müssen, sondern es sollen in Form einer Art von Bestandsauf-

- 4 -

nahme aller bekannten Voraussetzungen, vorhersehbarer Entwicklungen und möglicher Annahmen auf wissenschaftlicher Basis Konzepte erarbeitet werden.

Zur Frage 4.):

Die Auftragserteilung an die Arbeitsgruppe konnte deswegen nicht auf der Grundlage der erwähnten Erklärung des Präsidentenksandidaten Dr. Steyrer erfolgen, weil diese Erklärung im Mai 1986, die Aufgabenstellung an die Arbeitsgruppe jedoch bereits im Juni 1985 erfolgte.

Zu den Fragen 5.) bis 7.):

Konkrete Aktionen oder Absprachen der erwähnten Art gibt es nicht. Es besteht lediglich die Absicht, die sich aus der Beantwortung der Fragen 1.) bis 3.) ergibt. Hierüber besteht Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Zur Frage 8.):

Die Arbeitsgruppe und ihre drei Untergruppen sind aus Experten der Sozialpartner (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Österreichischer Arbeiterkammertag, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Vereinigung österreichischer Industrieller, Landwirtschaftskammer), des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sowie unabhängigen Wissenschaftlern zusammengesetzt. Dabei wurden die Grundsätze der Parität (zwischen den Sozialpartnern) sowie der zahlenmäßigen Ausgewogenheit berücksichtigt.

Zur Frage 9.):

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und ihrer Untergruppen erhalten für ihre Tätigkeit im Sinn des Grundsatzes der Sparsamkeit keine Entschädigung.

- 5 -

Zur Frage 10.):

Inhaltliche Ergebnisse der Arbeiten liegen bisher noch nicht vor. Im übrigen wurde von allen Arbeitsgruppenteilnehmern im Sinn der Effizienz der Beratungen Vertraulichkeit vereinbart.

Der Bundesminister:

